

<b>Geschäftszeichen</b> I/10/100 He.	<b>Datum</b> 07.11.2016	<b>Vorlage-Nr.</b> XVIII-0036/2016
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.12.2016	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz	öffentlich	05.12.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	06.12.2016	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	07.12.2016	Vorberatung
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration	öffentlich	08.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.01.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.02.2017	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017</b></p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2018 bis 2020 werden auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe mit den in der Kreistagssitzung angenommenen Änderungsempfehlungen beschlossen.</p> <p>Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2017 wird unter Berücksichtigung der vom Kreistag angenommenen Änderungen auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfes beschlossen.</p>
---

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

5 Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2017 zu beschließen.

10 Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sieht insgesamt folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 vor:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	197.459.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	197.263.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.732.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.179.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.305.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.882.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.576.700 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.674.400 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	208.614.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	206.736.900 €

15 Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2020 stellt sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015, dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2016 sowie dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:

**Ergebnishaushalt - in € -**

20

	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordentliche Erträge	167.843.052,24	192.025.500	197.459.500	200.106.100	200.215.300	200.787.400
Ordentliche Aufwendungen	167.192.653,44	197.666.100	197.263.900	199.447.800	201.260.400	203.063.700
Außerordentliche Erträge	494.843,35	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	10.372.669,05	0	0	0	0	0
Fehlbetrag/Überschuss	-9.227.426,90	-5.640.600	195.600	658.300	-1.045.100	-2.276.300

## Finanzhaushalt - in € -

	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen	178.874.749,15	186.463.300	208.614.900	205.483.100	204.070.000	203.238.900
Auszahlungen	173.395.379,54	206.089.800	206.736.900	203.373.800	204.013.600	204.597.100
Fehlbetrag/Überschuss	5.479.369,61	-19.626.500	1.878.000	2.109.300	56.400	-1.358.200

25

### Ergebnishaushalt 2017

30

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wird der Ergebnishaushalt des Landkreises Wolfenbüttel mit einem Überschuss in Höhe von 195.600 Euro abschließen. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 ergibt sich eine Verbesserung des Planergebnisses in Höhe von 5.836.200 Euro.

35

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich geringfügig gegenüber dem Planwert des Haushaltsjahres 2016 um 402.200 Euro, die Erträge steigen um 5.434.000 Euro.

40

Der erste Entwurf des Haushaltes 2017 wies noch einen Fehlbetrag in Höhe von 6.798.800 Euro aus. Nach intensiven Bemühungen der Teilhaushaltsverantwortlichen konnten Minderungen im Aufwandsbereich bzw. Ertragserhöhungen u.a. durch Anwendung der neuesten Rechtsvorschriften und den neuesten Erkenntnissen folgend eingeplant werden. Das Ergebnis ist ein Überschuss für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt in Höhe von 195.600 Euro.

45

Die Hebesätze der Kreisumlage wurden nicht verändert. Dennoch ist ein Anstieg auf 62,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Das sind rund 2,0 Mio. Euro mehr als 2016. Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2017 sind vorläufig mit 29,5 Mio. Euro veranschlagt. Damit fallen sie um 3,0 Mio. Euro höher aus als in der Planung 2016. Tatsächlich wurden aber 2016 nur rund 25,9 Mio. Euro gezahlt. Den Schlüsselzuweisungen und der Festsetzung der Kreisumlage liegen allerdings noch keine endgültigen Berechnungsgrundlagen zugrunde.

50

Die E.ON AG hat ihre Geschäftszweige nach „neuer“ und „alter“ Energie aufgespalten. Die „alte“ Energie wird in Zukunft von Uniper verwaltet. Die Anteilseigner der E.ON AG haben für 10 E.ON Aktien eine Uniper Aktie erhalten, so dass der Landkreis nunmehr auch 193.806 Uniper Aktien hält. Da auch Uniper eine Dividende zahlen soll, wurde für 2017 mit 0,55 Euro je Aktie ein Ansatz von 106.500 Euro eingeplant. Für 2018 sind 0,60 Euro je Aktie in Planung (116.200 Euro). Die Folgejahre sind mit jeweils 100.000 Euro geplant.

55

Auf Grund der Geschäftslage der E.ON AG wird die Dividende (0,50 € je Aktie) für die Aktien für das Geschäftsjahr 2016 mit 969.000. Euro netto veranschlagt. Die Dividende der E.ON Avacon ist mit rund 4,8 Mio. Euro netto im Haushalt 2017 eingeplant.

60

65

Die geplanten Aufwendungen für Personal inkl. Aufwendungen für Beihilfe und Versorgung (ohne Zuführungen zu Personalrückstellungen) erhöhen sich um rund 783.600 Euro (+ 2,6%) gegenüber dem Haushaltsplan 2016. Berücksichtigt sind hierbei eine prognostizierte Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 2,5 % ab 01.03.2017 sowie eine feststehende Tarifierhöhung in Höhe von 2,35 % ab 01.02.2017 für Beschäftigte. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 607.000 Euro. Durch den Wegfall des für Deckungslücken in der betrieblichen Altersvorsorge der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) vorgesehenen Sanierungsgeldes können Einsparungen in Höhe von rund 125.000 Euro geplant werden. Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von rund 302.000 Euro resultieren aus den im Stellenplanentwurf ausgewiesenen zusätzlichen Stellen(-anteilen).

70

75 Für die Schülerbeförderung sind Kosten in Höhe von 6.974.400 Euro veranschlagt. Die freiwilligen Leistungen der Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II betragen zusätzlich 951.000 Euro.

80 Die Zuweisungen an Gemeinden/Samtgemeinden für Fusionen sind mit insgesamt 284.500 Euro veranschlagt. Der Gemeinde Börßum werden letztmalig 10.000 Euro zugewiesen. Die Gemeinde Schladen-Werla erhält 40.000 Euro für die Bildung der Einheitsgemeinde Schladen-Werla. Als Zuschuss für die Fusion der Samtgemeinden Schöppenstedt und Asse sind 224.500 Euro vorgesehen. Weitere 10.000 Euro sind für die Fusion der Gemeinden Remlingen und Semmenstedt eingeplant.

85 Zu beachten ist, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 die Eigenmittel des Eigenbetriebes Bildungszentrum aufgebraucht sein werden und der Landkreis Liquiditätszuschüsse leisten muss. Für 2017 sind aufgrund der bisherigen Entwicklung 1.273.700 Euro vorgesehen. Zum Ausgleich des Haushaltes des Eigenbetriebes sind im Haushaltsjahr 2020 bereits 2.555.000 Euro veranschlagt.

90 Auch der Zuschuss an den Tiefbaubetrieb erhöht sich jährlich. Statt 4.669.200 Euro im Haushaltsjahr 2013 sind für 2017 bereits 5.092.500 Euro veranschlagt. Die weitere Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.277.300 Euro vor.

95 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (2018 - 2020) für das Haushaltsjahr 2017 weist bis zum Haushaltsjahr 2020 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt rund 2,6 Mio. Euro aus. Von einer dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel gemäß § 23 GemHKVO kann somit immer noch nicht die Rede sein.

#### Finanzhaushalt 2017

105 Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Bestand an Zahlungsmitteln weiter absinken. Werden die Liquiditätskredite per 31.12.2015 in Höhe von 44,2 Mio. Euro hinzugerechnet, wird sich am Ende des Jahres 2020 der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite auf ca. 61,1 Mio. Euro belaufen.

110 Bis zum Haushaltsjahr 2015 betrug der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite 50 Mio. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Höchstbetrag für Liquiditätskredite im Rahmen der Flüchtlingsproblematik auf 75 Mio. Euro angehoben. Nachdem sich die Lage nunmehr entschärft hat und der Abrechnungsmodus mit dem Land verändert wurde, kann der Höchstbetrag vorerst auf 55 Mio. Euro reduziert werden.

115 Ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten kann im Finanzhaushalt nicht erreicht werden. Da nur für diesen Bereich Kredite zum Ausgleich aufgenommen werden dürfen, ist hier die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 11.576.700 Euro vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 8.902.300 Euro.

120 Der Landkreis Wolfenbüttel ist zurzeit mit 41,8 % an der Wolfenbütteler Baugesellschaft (WoBau) beteiligt. Der Cashflow der Wobau reicht nicht aus, um den planmäßigen Kapaldienst zu decken und weitere Investitionsmaßnahmen vornehmen zu können. Daher benötigt die WoBau für die Jahre

125 2016-2025 insgesamt 20,4 Millionen Euro Sanierungs- und Investitionskosten, die zu gleichen Teilen von den beiden größten Gesellschaftern Stadt Wolfenbüttel und Landkreis in Form eines Darlehens (2016=2,3 Mio. Euro) und eines Zuschusses getragen werden. Stadt und Landkreis Wolfenbüttel streben für 2017 an, dass sie nach einer gesellschaftsrechtlichen Neuordnung der Wobau über Geschäftsanteile in gleicher Höhe verfügen.

130

Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 2017 eingeplanten Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf das im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Investitionsprogramm sowie die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

135

140 Zum 01.01.2017 ist seitens der Landesregierung geplant, die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in einigen Punkten zu ändern und in Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) umzubenennen. Ein Datum zur Beschlussfassung liegt noch nicht vor.

145 Unter anderem soll im § 47 Absatz 2 GemHKVO der komplette Absatz entfallen. Hierin ist zurzeit geregelt, dass für bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer Sammelposten zu bilden sind und somit ausschließlich im Finanzhaushalt dargestellt werden. Diese Sammelposten sind ab dem Jahr der Anschaffung fünf Jahre abzuschreiben und belasten in diesen Jahren den Ergebnishaushalt.

150

155 Durch Abschaffung des Absatzes 2 und Änderung des § 47 in der KomHKVO (Absatz 5), der in der alten Fassung als § 45 geführt wurde, sind ab dem 01.01.2017 bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand im Ergebnishaushalt zu buchen. § 63 KomHKVO sieht jedoch eine Übergangsregelung vor, die es ermöglicht, auf Beschluss des Kreistages die Regelung aus der GemHKVO für einen bestimmten Zeitraum beizubehalten. Bei Aufstellung des Haushaltes 2017 wurde beim Landkreis Wolfenbüttel letztmalig die Bildung von Sammelposten eingeplant. Bei der Finanzplanung für die Jahre 160 2018 bis 2020 wurden die gemeldeten Beträge dem Aufwand unter dem Sachkonto 4222 zugeordnet.

160

Der Beschluss des Kreistages hierzu wird über die Haushaltssatzung (§ 9) getroffen.

165 Die Sammelposten des Haushaltsjahres 2017 betragen 908.700 Euro. Für die Folgejahre sind im Ergebnishaushalt Werte in ähnlicher Höhe eingeplant.

165

170 Ergänzend ist in § 63 Abs. 4 KomHKVO geregelt, dass für das Haushaltsjahr 2017 die Vorschriften der GemHKVO weiterhin angewendet werden können. Diese Regelung findet beim Landkreis Wolfenbüttel Anwendung.

170

175 Weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden, wie in den Vorjahren, in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.

175

180

185 Christiana Steinbrügge

185

**Anlagen:**

